

Ich lebe seit 57 Jahren in oder in der Nähe von Stuttgart.
In Stuttgart ging ich auch zur Schule und fand damals oft während
der Mittagspause den Weg von der Hohenheimer Straße in den
Schlossgarten zum relaxen.

Den Erholungs- und Freizeitwert des Parks mitten in der
Innenstadt lernte ich so schon früh nutzen und schätzen.

Bis vor ca. 2 Jahren hatte ich noch meinen Zweitwohnsitz in der
Stadt. Ich habe vor 2 Jahren den Zweitwohnsitz in Stuttgart auch
deshalb abgemeldet, weil ich mit der ab 2011 zu zahlenden
Zweitwohnungssteuer nicht Stuttgart 21 unterstützen wollte
(Wieso Milliarden von € für einen Bahnhof wenn es im Sozialbereich fehlt, dachte ich damals).

Am 30. September 2010 begann für mich verstärkt das Interesse
an, oder besser gesagt gegen Stuttgart 21, weil ich nach einem
geplatzten Augen-OP-Termin in Stuttgart die freie Zeit nutzte
und in den Schlossgarten ging.

Erschreckt über vor Ort empfundenes Unrecht und
ungläubig dieses Polizeieinsatzes in unserem Rechtsstaat
informierte ich mich dann ausführlich über das Streit-Projekt.

Am 30. September 2010 begann nach meiner persönlichen
Wahrnehmung auch der Niedergang des Vertrauens in die Politiker
sowie der polizeilicher Akzeptanz.

Warum? Nun, bei dem illegalen Polizeieinsatz im Schlossgarten
wurde polizeiliche Willkür gegenüber den demonstrierenden
Bürgern für jeden Anwesenden sichtbar und die abendlichen
Verlautbarungen der Politiker in den Medien waren in den
entscheidenden Passagen gelogen.

Ich habe mir bis dahin nicht vorstellen können, dass Politiker so
offensichtlich unwahre Behauptungen im Fernsehen über
Tatsachen-Ereignisse auch noch so vollmundig vortragen können.

Wäre ich nicht vor Ort gewesen,
hätte ich nicht mit eigenen Augen gesehen was geschah,
ich hätte den Politikern womöglich auch noch geglaubt.

Die Verlautbarungen dieser Politiker wurden im Grunde von keinem Stuttgarter Polizeipräsidenten noch von den politischen Machthabenden korrigiert. Man einigte sich auf die Wortwahl, dass man solche Bilder nicht mehr sehen wolle.

Selbst der jetzige Innenminister Gall behauptet es wäre alles rechtens gewesen, die Demonstranten hätten der Aufforderung der Polizei folgen müssen, sie hätten ja **später** dagegen klagen können.

Das klingt für mich schon sehr zynisch!
Eine illegale Aktion der Bahn und Polizei wie Lämmer geschehen lassen, die gesunden, alten Bäume unwiederbringlich fällen lassen und später dagegen Klage einreichen wenn die Bäume mit den unter Artenschutz stehenden Käferlarven schon geschreddert sind!

Für was, bitteschön, gibt es in unserer Demokratie das doch früher so gepriesene Demonstrationsrecht, wenn nicht dagegen an Ort und Stelle **vor** dem Fällen der Bäume einzustehen?!

Hier, am 30. September 2010 war Zivilcourage gefragt und sie wurde von vielen Bürgern auch gezeigt.
Eigentlich sollte ein Rechtsstaat darauf stolz sein.

Nun zur Parkräumung, ca.16 Monate später, am 15. Februar. 2012

Anfang Februar 2012 war Allen, die sich informiert hatten klar, dass das Grundwassermanagement inklusive Probebetrieb dieses Jahr **nicht** betriebsbereit sein kann. Unabhängig von der viel zu niedrig angesetzten Abpumpmenge der Anlage gemäß dem Planfeststellungsverfahren.

Der sichere Betrieb des Grundwassermanagement ist aber die Voraussetzung für den Aushub der Grube des Tiefbahnhofs im Schlossgarten.

Damit war ebenso klar, dass mit dem Bau des Tiefbahnhofs in diesem Jahr **nicht** begonnen werden kann.

Der Schlossgarten hätte also - egal aller rechtlichen Belange - unter Berücksichtigung des gesunden Menschenverstandes mindestens noch 1 Jahr der Bevölkerung zur Erholung und zur besseren Lebensqualität zur Verfügung stehen können, wenn die Bahn nur wollte. Die Bahn wollte aber nicht!

*(Inzwischen lässt Landesregierung und Bahn durch die Blume wissen, dass aus einem Jahr auch mehr werden kann.
Die Landesregierung spricht von mehr Zeit, die Bahn von mehr Kosten).*

Die Bahn wollte aber im Februar ihre Macht demonstrieren, Fakten schaffen um das Projekt Stuttgart 21 nach ihrer Ansicht unumkehrbar zu machen und das zu Lasten der Stuttgarter Bevölkerung.

Die herrlichen alten Bäume des Schlossgartens hätten pro Jahr gewaltige Mengen von Kohlendioxid verarbeitet und Sauerstoff in der Stuttgarter Innenstadt produziert, das Stadtklima verbessert und sie hätten wie seit Jahren weiterhin Feinstaub an diesem allergischen Ort absorbiert.

Ein Beispiel, eine 100 Jahre alte Buche, 20 m hoch, mit 12 m Kronendurchmesser,

die mit mehr als 600 000 Blättern ihre 120 m² Grundfläche auf etwa 1200 m² Blattfläche verzehnfacht.

Durch die Lufträume des Blattgewebes entsteht eine Gesamtoberfläche für den Gasaustausch von etwa 15 000 m², also zwei Fußballfeldern!

9 400 Liter = 18 kg Kohlendioxid verarbeitet dieser Baum an einem Sonnentag.

Bei einem Gehalt von 0,03 % Kohlendioxid in der Luft müssen etwa 36 000 m³ Luft durch diese Blätter strömen. Die in der Luft schwebenden Bakterien, Pilzsporen, Staub und andere schädliche Stoffe werden dabei größtenteils ausgefiltert.

Gleichzeitig wird die Luft angefeuchtet, denn etwa 400 Liter Wasser verbraucht und verdunstet der Baum an dem selben Tag.

Die 13 kg Sauerstoff, die dabei vom Baum durch die Fotosynthese als Abfallprodukt gebildet werden, decken den Bedarf von etwa 10 Menschen.

Beispiel Ende (Quelle, Teilauszugs aus: Ein-Baum.pdf, www.die-gruene-stadt.de).

Es ist schon absurd, wenn eine deutsche Brauerei Werbung mit dem Erhalt von 1m² Regenwald pro gekauften Kasten Bier macht und so aus dem schlechten Umweltbewusstsein der Bürger Kapital schlägt.

Und andererseits, die Deutsche Bahn, hier vor unserer Haustür, aus Machtkalkül prächtige Bäume einfach abholzt, mit dem sicheren Wissen, dass das Gelände danach mindestens 1 Jahr brach liegt.

Die Bürger werden so ohne Not von der Deutschen Bahn AG um mindestens eine herrliche Vegetationsperiode im mittleren Schlossgarten gebracht.

Schon aus diesen angeführten Gründen war ich entschlossen gegen die Willkür der Bahn, die Bäume im Februar 2012 zu fällen, ein Zeichen nach meinen Möglichkeiten zu setzen.

Dies habe ich dann in der Nacht vom 14. auf den 15. Februar, als die Bahn die Fällung der Bäume durchsetzen wollte, friedlich aber bestimmt in bürgerlicher Ohnmacht getan.

Ich sehe auch dieses Verhalten als Zivilcourage, die für mich **vor** einer Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart rangiert, die nicht rechts-konform umgesetzt wurde. Die Allgemeinverfügung wurde **nicht** nach den Auflagen des Beschlusses des Verwaltungsgerichts bekanntgegeben und war deshalb nach meiner Meinung unwirksam.

[Auflage des Verwaltungsgerichts Stuttgart gemäß Beschluss vom 24.01.2012: Die **Bekanntgabe** des Aufenthalts- und Betretungsverbot der Allgemeinverfügung hat durch die Antragsgegnerin (also der Stadt Stuttgart) **selbst** zu erfolgen.]

Die Bekanntgabe erfolgte aber durch die Polizei, von der Stadt war offiziell niemand im Schlossgarten. Wenn auch die Polizei die Durchsage mit dem Zusatz „ im Auftrag der Stadt Stuttgart“ versah, die Bekanntgabe ist nicht nach den Auflagen des Verwaltungsgerichts von der Stadt **selbst** erfolgt.

Seit den Erlebnissen vom 30.09.2010 haben für mich Durchsagen der Polizei in solchen Situationen nicht mehr den Vertrauenswert wie früher: denn der Einsatz am 30.09.2010 war illegal, das EBA verbot der Deutschen Bahn das Baumfällen zu beginnen, aber die Polizei sicherte das illegale Baumfällen durch ihren Einsatz.

Ferner war voraus zu sehen was leider auch wieder geschah: Der Artenschutz wurde wie am 30. September 2010 missachtet, mindestens 1 Baum mit streng artengeschützten Käferlarven wurde nach der Räumung im Februar gefällt.

Es ist auffallend, dass **S21-Verfahren**, die schon seit 2010 **gegen S21-Interessen** angestrebt werden sich immer weiter hinauszögern.

Die Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen der Parkräumung am 15. 02. dieses Jahres aber, die sich **gegen S21-Gegner** richten sind bereits bzw. sollen in den nächsten Wochen verhandelt werden.

Mir ist klar geworden, dass eine 58 jährige Herrschaft einer Partei in Baden-Württemberg leider auch entsprechende Auswirkungen auf Judikative und Exekutive hat, von den Auswirkungen auf die sogenannte 4. Gewalt, der Presse/den Medien ganz zu schweigen.

Es scheint unmöglich zu sein, auch vor der Justiz mit gesundem Menschenverstand bestehen zu können. Trotzdem habe ich gegen den Bußgeldbescheid Widerspruch eingelegt und stehe nun hier zum ersten mal in meinem Leben vor einem Amtsgericht.

Ich stehe hier, weil ich hoffe, dass es nicht ganz umsonst ist.

Für mich selbst taugt das HIER STEHEN für meinen Seelenfrieden.

Und zwar insofern:

- nicht tatenlos und
- nicht unwidersprochen (jetzt auch hier vor Gericht)

den Schlossgarten-Frevel hingenommen zu haben.

Gründe warum ich im Park war:

- um für den Erhalt der Bäume zu demonstrieren.
- um unnötige Baumfällungen/Umweltschäden zu verhindern und sei es auch nur für ein Jahr .
- um weiteres Unrecht zu verhindern, z.B. Artenschutzverstöße, die zu erwarten waren: streng arten-geschützte Käferlarven in den zu fällenden Bäumen.

Die DB hat durch die Baumfällung mindestens 1 Jahr früher unnötig das Stadtklima erheblich geschädigt

Der Bau des Tiefbahnhofs wird in diesem Jahr nicht begonnen werden, das abgeholzte Gelände liegt mindestens 1 Jahr brach.

Die alten Bäume des Schlossgartens hätten pro Jahr gewaltige Mengen von Kohlendioxid verarbeitet und Sauerstoff in der Stuttgarter Innenstadt produziert, das Stadtklima verbessert und sie hätten wie seit Jahren weiterhin Feinstaub an diesem allergischen Ort absorbiert.

Durch die Abholzung des Parks im Februar 2012 hat die Bevölkerung min. 1 Jahr früher unter einem erheblichen Umweltschaden zu leiden.

Nachweise für mindestens 1 Jahr Brache: Die DB selbst sieht den Baubeginn des Tiefbahnhofs erst 2013 vor, [Quelle **STUTTGARTER NACHRICHTEN** 06.03.2012] bei dem (wegen der geringen genehmigten GWM-Leistung von 3,2 Mrd. Liter) nur Teile der Baugrube ausgehoben werden soll.

Für einen regulären Baubeginn des Tiefbahnhofs sind aber selbst nach DB Angaben 6,8 Mrd. Liter Abpumpmenge erforderlich.

Für die Vergrößerung der GWM Leistung auf 6,8 Mrd. Liter ist aber ein Planfeststellungsverfahren notwendig, das unter Umständen Jahre dauert.

Der Artenschutz wurde missachtet

Die Gruppe Baumpaten im Schlossgarten hatten schon im Vorfeld gewarnt, dass die Bäume von Juchtenkäfern besiedelt sind.
[Quelle: Baumpaten im Schlossgarten 07.02.2012]

Mindestens 1 Baum mit streng arten-geschützten Käferlarven wurde nach der Räumung gefällt. [Quelle: PM des BUND 09.03.2012]

Grund warum ich im Park blieb:

Die Allgemeinverfügung wurde nicht rechts-konform umgesetzt

Die Allgemeinverfügung wurde **nicht** nach den Auflagen des Beschlusses des Verwaltungsgerichts bekanntgegeben und war deshalb nach meiner Meinung unwirksam.

Die Auflagen waren durch die Presse bekannt.

Auflagen durch Verwaltungsgerichtsbeschluss vom 24.01.2012
Veröffentlichung z.B. am 25.01. im Internet unter <http://www.zughalt.de>
entscheidender Punkt 2.

[2. Die **Bekanntgabe** des Aufenthalts- und Betretungsverbot der Allgemeinverfügung hat durch die Antragsgegnerin (also der Stadt Stuttgart) **selbst** zu erfolgen.]

Die Bekanntgabe erfolgte aber durch die Polizei, von der Stadt war offiziell niemand im Schlossgarten.

Auch wenn die Polizei die Durchsage mit dem Zusatz „ im Auftrag der Stadt Stuttgart“ versah, die Bekanntgabe ist nicht nach den Auflagen des Verwaltungsgerichts durch die Stadt Stuttgart selbst erfolgt.

Die Bekanntgabe hätte durch einen Bediensteten der Stadt Stuttgart erfolgen müssen.

Anmerkung: Seit den Erlebnissen vom 30.09.2010 haben für mich Durchsagen der Polizei in solchen Situationen nicht mehr den Vertrauenswert wie früher.

Zur Erinnerung: Der Einsatz am 30.09.2010 war illegal, das EBA verbot der Deutschen Bahn am 30.09.2010 das Baumfällen zu beginnen, aber die Polizei sicherte das illegale Baumfällen durch ihren Einsatz.

3 Mitarbeiter der Bahn wurden wegen dieses Deliktes verurteilt.

Ich hoffe auf Verständnis für die Beweggründe gemäß meiner Einlassung sowie den vorgetragenen Begründungen zu den Punkten:

1) warum ich im Park war

- um für den Erhalt der Bäume zu demonstrieren.
- um unnötige Baumfällungen/Umweltschäden und sei es auch nur für ein Jahr zu verhindern.
- um weiteres Unrecht zu verhindern, z.B. Artenschutzverstöße, die zu erwarten waren: streng arten-geschützte Käferlarven in den zu fällenden Bäumen.

2) warum ich im Park blieb

- Die Allgemeinverfügung wurde nicht rechts-konform umgesetzt und war unwirksam.

Da die Allgemeinverfügung der Stadt Stuttgart nicht rechts-konform umgesetzt wurde ist die Räumung sowie der Bußgeldbescheid nicht rechtmäßig.

Ich beantrage daher Freispruch.

Sollte das Gericht mich dennoch verurteilen, so bedauere ich sehr, dass im Ordnungswidrigkeitsverfahren die Strafe nicht im Gefängnis getilgt werden kann.

Mein Glaube an unseren Rechtsstaat ist so erschüttert, dass ich der Sache und meines ungebrochenen Protestes wegen, den Freiheitsentzug in Kauf genommen hätte.

Stuttgart, den 25. Juli 2012

S. Hantschel